



### Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12 Samstag, den 13. April 2013 Nummer 08/2013

## Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Stadt Drebkau**35. ordentliche Sitzung der StadtverordnetenverSeite 2

sammlung der Stadt Drebkau

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 Seite 2

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 Seite 2 - Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Widerspruchsrecht zur Weitergabe persönlicher Daten zum Zwecke der Wahlwerbung

Seite 2

#### **Impressum**

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon (03 56 02) 562-0
- Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung in Höhe von 0,20 Euro + Porto über Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de erworben werden.

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

<b>9</b> • • • • • • • • • • • • • • • • • • •				und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG; Rücknahme der Kündigung vom
Jun	am 23.04.2013 um 19.00 Uhr		13	27.10.2010 zum 31.12.2013 0430/13 Gesellschaftsvertrag zwischen der Stadt
	im Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7, 03116 Drebkau, (	OT Kausche		Drebkau und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG Beteiligungs-KG; Rücknahme der Kündigung vom 27.10.2010 zum 31.12.2013 0431/13
stat	t.		14	Vorschlagliste für die Schöffenwahl 0425/13
	Tagesordnung		15	Benennung von Trägervertretern für die Kita-
тоі	A) Öffentliche Sitzung	VorlageNr.		Ausschüsse der kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Drebkau 0414/12
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der	3	16	· ·
Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit				einer Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Oberland
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Fest-		17	Calau" und "Neiße-Malxe-Tranitz" 0429/13 Öffrechtliche Vereinbarung zwischen der
	stellung der Tagesordnung		17	Gemeinde Kolkwitz und der Stadt Drebkau
03	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom			sowie der Gemeinde Neuhausen und des
	20.11.2012 und 05.03.2013			Amtes Burg zur gemeinsamen Wahrnehmung
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur		18	von Aufgaben des Personenstandswesen 0432/13 Verschiedenes
	Niederschrift über den öffentlichen Teil der		10	versomedenes
05	Sitzungen vom 20.11.2012 und 05.03.2013 Bericht des Bürgermeisters		TC	OP B) Nichtöffentliche Sitzung VorlageNr.
06	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvor-		01	Bericht des Bürgermeisters
	steher zum Bericht des Bürgermeisters		02	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvor-
07	Einwohnerfragestunde		03	steher zum Bericht des Bürgermeisters
08	Anfragen der Stadtverordneten / Ortsvorsteher		US	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom
09	Eröffnungsbilanz der Stadt Drebkau zum			20.11.2012 und 05.03.2013
	01.01.2009	0423/13	04	
10	Bebauungsplan "Gräbendorfer See im OT			Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil
44	Casel" - Abwägungsbeschluss	0417/12	05	der Sitzungen vom 20.11.2012 und 05.03.2013 Anfragen der Stadtverordneten
11	Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Windenergie" für den Standort Auras- Süd -		06	
	Satzungsbeschluss -	0436/13		
12	Betriebsvertrag zwischen der Stadt Drebkau	<del>-</del>		z. Just, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung r Stadt Drebkau

# Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 - Aufruf zur Bildung von Wahlvorständen

Die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag findet am Sonntag, den 22.09.2013 statt. Die Stadt Drebkau wird in 11 Wahlbezirke eingeteilt. Das heißt, der Ortsteil Drebkau der Stadt Drebkau bildet zwei Wahlbezirke, die Ortsteile Casel, Domsdorf, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch der Stadt Drebkau bilden je einen Wahlbezirk.

Gemäß § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) i.V.m. § 6 der Bundeswahlordnung (BWO) sind möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher, ein Stellvertreter sowie weitere drei bis sieben Beisitzer zu berufen. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor der Wahl über ihre Aufgaben umfassend unterrichtet, so dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert sind. Gleichzeitig werden die Mitglieder der Wahlvorstände auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur

Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen. Die Mitglieder der Wahlvorstände dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

Gemäß § 10 der BWO erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 21 Euro. Hiermit rufe ich die Wahlberechtigten der Stadt Drebkau auf, sich zur Übernahme für dieses Wahlehrenamt bis zum 15.05.2013 zu melden. Gleichzeitig fordere ich hiermit auch alle im Wahlgebiet der Stadt Drebkau vertretenen Parteien und politischen Vereinigungen bis zum 15.05.2013 auf, wahlberechtigte Personen als Beisitzer für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Ansprechpartner sind Herr Jannaschk, Tel. 035602/56245; e-Mail: jannaschk@drebkau.de bzw. Frau Muth, Tel. 035602/56220; e-Mail: muth@drebkau.de

Bürgermeister als Wahlbehörde

## Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Widerspruchsrecht zur Weitergabe persönlicher Daten zum Zwecke der Wahlwerbung

Am 22. September 2013 findet die Bundestagswahl statt. Die Meldebehörden dürfen, entsprechend § 22 Abs.1 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2011 (BGBI.I S. 678) i.V.m. § 33 Abs.1 des Gesetzes über das Meldewesen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz-BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.Juli 2009 (GVBI I S.255) den Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerbern in Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten nach § 33 Abs.2 BbgMeldeG den Trägern eines Volksbegehrens und Volksentscheides und nach § 33 Abs. 3 BbgMeldeG den Trägern im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden zum Zwecke der Wahlwerbung, Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grade und

gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten erteilen. Die Betroffenen haben nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG das Recht, diese Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen. Dies geschieht durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung bei der Meldebehörde bei der die Betroffenen im Land Brandenburg in alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind. Für den Fall, dass Sie sich für die Einlegung eines Widerspruchs entscheiden, wenden Sie sich bitte unverzüglich während der Sprechzeiten an das Einwohnermeldeamt der Stadt Drebkau Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau. Die Anträge für die Widerspruchseinlegung liegen dort bereit. Bereits in der Vergangenheit eingelegte Widersprüche behalten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs durch den Betroffenen selbst ihre Gültigkeit.

Bürgermeister